

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

der Glaube eines neugeborenen Menschen wird grundhaft erst nach der Geburt aufgebaut. Zwar ist das Gehirn bereits ausgebildet, wird auch beruhigende Musik und ebensolche Gespräche wahrnehmen können, diese aber nicht speichern aber auf die Ruhe oder Unruhe, die diese äußeren Einflüsse bereiten, reagiert. Ein harmonisches und ruhiges Familienleben ist daher bereits einem im Mutterleib heranwachsenden Kind, überaus zuträglich. Einflüsse wie Ärger, die die Mutter über Lebensumstände, schlimmer noch Angst empfindet, sind in der Zeit schon grundhaft schädlich.

Speichern wird das Kind diese äußeren Lebensumstände in seinem Hirn aber erst dann, wenn es langsam anfängt aus dem abgenabelten Stadium heraus die Hirnfähigkeit darauf ausgerichtet zu entwickeln. Es entsteht der Geist des Kindes. Da das Kind noch nicht in der Lage ist Erkenntnisse zu fassen, bleibt es in den ersten Lebensmonaten auf Erfahrungen angewiesen. Die Erfahrung, ob es mit Liebe angenommen wird, genug zu Essen und zu Trinken bekommt, dabei reinlich gehalten wird oder aber ob die Umgebung mit körperlicher und psychischer Gewalt belastet ist. Ist z. B. die Mutter herzensgut zu ihrem Kind, der Partner aber das Gegenteil, wird sobald das Kind merkt, dass Gefahr droht, durch Klang der Sprache oder auch des Schrittes, also auf entsprechende hörbare Reize reagieren und dann vor der Gewalt, ohne die Möglichkeit sich zu wehren, in Angst versetzt wird. Das ist für ein Kind schlimm. Besonders schlimm aber wird es, wenn schon die Mutter mit dem Kind unmöglich umgeht. Dadurch wird das Kind von Anfang an geistig so stark belastet, dass es in Zukunft und anderen äußeren Umständen schwer haben wird, die Angst gegenüber der Umwelt abzulegen.

Es ist also wichtig, dass dem Kind von Anfang an harmonische Lebensumstände zur Verfügung stehen um den Glauben, den es aufbaut rein zu halten. Die wichtigste Grundlage dafür ist die Wahrheit. Wenn sich das Kind weiter entwickelt, in dem es Erfahrungen aufnimmt und daraus Erkenntnisse zieht, z.B. über heiß oder kalt, indem es vorsichtig versucht ob das zum Trinken entsprechend ist, oder das Wasser zum Waschen angenehm, wird es, wenn es von den Eltern dazu angehalten wird, auch erlernen, anderen Menschen zu vertrauen, dass es zum Trinken oder zum Waschen die richtige Temperatur habe. Wobei dem Kind aber auch aufgezeigt werden muss, dass es kein blindes Vertrauen zu Fremden haben darf, es gegenüber anderen Menschen aber ebenso zu handeln hat, was letztendlich die Grundlage zu dem „du sollst gegen deinen Nächsten kein falsches Zeugnis reden“ legt.

Dieses Gebot, zu dem die Christen angehalten werden es einzuhalten um sich nicht zu versündigen, beruht auch auf der Wahrheit und zeigt auf, dass wenn die 10 Gebote der Christen und Juden eingehalten werden, ein reiner Glaube entstehen kann. Dieser reine Glaube, der als der Geist des Menschen im Hirn gespeichert ist, ist letztendlich die Seele des Menschen. Und wenn diese Seele rein und ohne Sünde ist, geht sie lt. Theologie mit Beenden des Lebens des Menschen in den Himmel, wenn aber mit Sünde belastet, in die Hölle.

Jetzt ist der reine Glaube Teil der reinen Vernunft, die aus dem reinen Glauben entsteht, wenn dieser mit wahrheitlichem Wissen ersetzt wird. so z. B., dass es tatsächlich keinen Weihnachtsmann gibt, sondern die entsprechenden Geschenke von den Eltern oder anderen Angehörigen stammen und diese dafür eine entsprechende wertschöpfende Arbeit erbringen mussten. Das Geschenk aber wiederum für die Belohnung der wertschöpfenden Arbeit des Kindes ist. Wertschöpfende Arbeit ist hier schwer zu verstehen, aber durchaus mit dem Gehorsam gegenüber den Eltern zu vergleichen, mit der Hilfe im Haushalt z. B. beim Abtrocknen, Blumengießen, besonders beliebt bei Kindern die Beteiligung bei der Weihnachtsbäckerei oder ähnlichen leichten Arbeiten, an die die Kinder herangezogen werden, um sie für das spätere Leben auszurüsten.

Wichtig dabei ist immer wieder die Wahrheit. So z.B., dass es Salz bedarf um etwas Essbares schmackhafter zu machen. Zuviel Salz aber die Sache ungenießbar macht. Und hierbei sind wir schon wieder in einer Grauzone zwischen essbar und nicht essbar durch die richtige Menge an Salz und kommen dabei gleich zum nächsten, dass ein jeder Mensch die Menge des Salzes in einem Essen unterschiedlich wahrnimmt. Unbewusst aber wird der Mensch wahrnehmen, dass etwas nicht stimmen kann und fragt sich dann, ob es am Salz oder anderem liegen kann, ihm dabei aber Wissen fehlt um zu erkennen, an was es tatsächlich liegt. So z. B. , wenn man sog. Speisesalz, also das pure eigentlich giftige Natrium Chlorid (NaCl) verwendet hat oder aber gutes Salz, was letztendlich ein Lebensmittel ist und zu dem 97-98% NaCl weitere viele Spurenelemente enthält, die alle Lebewesen (Pflanzen, Tiere, Menschen) für ein gesundes Leben benötigen. Es ist also falsches Zeugnis gegenüber dem Nächsten, wenn das NaCl als Speise- oder Kochsalz bezeichnet wird und dies der Mensch glauben muss, solange er seinen Glauben nicht mit wahrheitlichem Wissen ersetzen kann. Er verfällt also mit diesem falschen Wissen in einen unreinen Glauben, in den Aberglauben, der Teil der Unvernunft ist.

So würden also die Eltern eines Kindes praktische Vernunft zeigen, wenn sie versuchen ganzheitliches wahrhaftes Wissen über gesundes Leben aufzunehmen, daraus dem Kind aufzuzeigen, dass eine solch kleine Menge die neben dem NaCl im guten Salz stecken, tatsächlich ein gesundes Leben ermöglichen kann. Und die Tatsache aus der Urgeschichte, der Entstehung des Lebens herausstammt.

So wird die Seele des Kindes nach und nach aufgebaut aus dem Wissen, das über die vielen Generationen, über die Zehntausende von Jahren überliefert wurde. Wird dann aber eine solche Kette mutwillig unterbrochen, ist ganzheitliches Wissen verloren.

Und hier sind wir wieder bei einem Nein! Ganzheitliches Wissen ist nicht verloren, denn dieses geht mit der Seele nicht in den Himmel, sondern in die erdumspannenden Magnetfelder und das nicht erst mit dem Tod eines Menschen, sondern bereits dann, wenn ein anderer Mensch angestrengt darüber nachdenkt, nach dem Volksmund, darüber brütet.

So ist es also einem jenen Menschen, der vermeintlich verlorenes Wissen neu entdeckt, dieses entsprechend durch eben solches Brühten, wieder aus dem erdumspannenden elektromagnetischen Feld zurückholt, aufgrund des bioelektrischen Feldes im menschlichen Körper, der dieses meistens unbewusst tut.

Ein besonderes Beispiel hierfür ist die neue Medizin des Herrn Dr. Hamer. Also Herr Dr. Hamer eher unbewusst auf das im erdumkreisenden Magnetfeld stehende Wissen zurückgegriffen hat, um es niederzuschreiben. Das jedoch schmälert die Leistung des Dr. Hamer nicht im geringsten, sondern im Gegenteil zeigt auf, dass ein Mensch, der ehrlich und aufrichtig ist, Leistung erbringen kann, die den Völkern der Welt einen [Segen](#) darstellt. Einen Segen, der aber wiederum anderen die durchaus gewollt sind, ihre Glückseligkeit auf dem Leid der anderen aufzubauen, im Weg steht und daher bemüht sind z. B. den Segen der neuen Medizin des Dr. Hamer zu verteufeln, die Medizin als unsägliche Dummheit darstellen, und dabei sogar soweit gehen, jene, die darum bemüht sind, wirtschaftlich zu zerstören und sie sogenannten als vogelfrei zu erklären, also von jedermann ungestraft verächtlich behandelt werden können und jedem, der ihnen hilft, ebenso dem Zwang der Mächtigen zu unterwerfen. Das ist die Art der alten Römer, die in das katholifarische eingeflossen ist.

Da dieses Unterwerfen nicht auf das Sollen und damit Wollen des Menschen grundiert, sondern auf das Sollen und dem damit verbundenen Müssen, ist es Zwang gegen die menschliche Würde, die der Pflicht widerspricht, die Würde des Menschen unantastbar zu halten.

Somit sind wir wieder im Kreis der Schlange der Pflicht des Grundgesetzes für die Bundesrepublik

in Deutschland.

Das letzte Sonntagswort hat beim Art. 93 GG geendet.

So nun der Sprung in den Art. 100 GG.

Ein Artikel, der es wie andere ebenfalls in sich hat, denn es geht um Verfassungswidrigkeit von Gesetzen.

Noch mal, eine verfasste Gewalt (*pouvoir constitué*) ist z. B. die mit den Regeln einer Verfassung erstellte Regierung. Aber auch die Staatsanwaltschaft und Gerichte sind verfasste Gewalten, die nichts auf eigene Veranlassung in der Verfassung zu ändern haben. Die verfassende Gewalt (*pouvoir constituant*) sind jene, die die Verfassung in Kraft setzen. 1871 waren es die Fürsten des Bundesstaates, der Deutsches Reich genannt wurde, da diese die Herrscher, der Souverän, waren.

1919 in der Weimarer Verfassung änderte sich dies mit dem Art. 1 Abs. 2 grundlegend. So steht dort: „(2) *Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.*“

Die erste Gewaltausübung wäre es diese Bestimmung in Kraft zu setzen, also per Volksabstimmung für oder wider diese Verfassung zu stimmen und zwar vom einzelnen Menschen in seiner Gesamtheit des Volkes. Eine solche Abstimmung hat es 1919 nicht gegeben und daher konnte die WV rechtlich nicht in Kraft treten, wurde aber de facto angewendet, nicht zuletzt um den Ententemächten in Versailles Befriedigung zu schaffen.

Genauso war es 1949 mit dem GG. Obwohl in der damaligen Präambel bereits stand, dass das deutsche Volk sich das GG gegeben habe, was aber im Art. 144 bereits widerlegt wurde, da dort stand und nach wie vor steht: „(1) *Dieses Grundgesetz bedarf der Annahme durch die Volksvertretungen in zwei Dritteln der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll.*“

Im Art. 20 GG steht aber: „(2) *Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.*“

Es hat sich also nur eines geändert, dass nicht nur die Staatsgewalt, sondern **alle** Staatsgewalt vom Volke ausgehen sollte. Wenn es denn nur so wäre!

Denn auch in der Präambel des GG von 1990 steht, dass sich das deutsche Volk das Grundgesetz gegeben habe. Was aber, wenn es so wäre, im BGBI. festgehalten sein müsste. Eine jede griesgrämige Änderung von willkürlichen Regeln wird im BGBI. festgehalten, aber eine solche Volksbefragung nicht?

Es kann keine Volksbefragung bundesweit gegeben haben, weil es dazu im GG im Gegensatz zu den Ländern keine Bestimmung gibt, somit bundesweite Volksbefragungen auf der Grundlage des GG nicht durchgeführt werden können.

Ja, wenn es Zweifel gibt, dass eine Regel des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts wäre, müsste von einem Gericht dem dieser Zweifel ankommt, das 3 x G eingeschaltet werden. Verbindliches Völkerrecht ist jenes, das einerseits von der UN Vollversammlung beschlossen wurde und andererseits vom UN Sicherheitsrat nach den Vorschriften der UN Charta. Beschlüsse der Nato aber auch des neuen Reichs/EU zählen also nicht im geringsten zu verbindlichem Völkerrecht, sondern stellen das sog. internationale Recht dar, was aber in den meisten Fällen gegen das verbindliche Völkerrecht verstößt.

Es wird im Art. 100 ganz besonders auf den Art. 25 GG verwiesen, wo festgeschrieben steht: „*Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.*“

Die Bewohner des Bundesgebietes sind aber nicht das deutsche Volk, sondern dieses ist nur ein Teil

derer. Jetzt steht aber hier im Art. nur davon, dass Gerichte sich im Zweifel an das 3 x G wenden dürfen, der einzelne Mensch aber nur mit einer Verfassungsbeschwerde. Auch für eine Bürgerklage gibt es keine Vorschrift. Und warum hat der rotzige Querulant trotzdem eine solche dem 3 x G vorgelegt? Ganz einfach, weil: „*Es kann aber auch sein, daß das Verfassungsgericht ohne einen sonst schwebenden Prozeß oder jedenfalls unabhängig davon angerufen wird und zwar durch irgendeinen Bürger, der sich in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise beeinträchtigt fühlt.*“
[Prof.Theodor Maunz]

Und genau das tut der Opelt und die Erklärer zur Bürgerklage, weil sie sich mit einem erstunken und erlogenen verfassungsgebenden Kraftakt nicht zufrieden geben, sondern auf das verbindliche Völkerrecht, dem Selbstbestimmungsrecht der Völker aus den zwei Menschenrechts pakten pochen. Da das 3 x G aber dieses voraussehbar nicht stören würde, wurden bei den bis dato drei Einlegungen der Bürgerklage allemal die vier Besatzungsmächte aufgefordert, das 3 x G zur Klärung der Klage tätig werden zu lassen. Und die weitere Macht im ständigen Sicherheitsrat die VR China wurde von dieser Aufforderung in Kenntnis gesetzt. Darüber wurden die Erklärer zur Bürgerklage auf dem Laufenden gehalten.

So liegt es letztendlich nur noch daran, dass es zuwenig ehrlich und aufrichtige Menschen ohne Angst gibt, die per Erklärung der Bürgerklage beitreten, um den Druck besonders auf die drei Westbesitzer so zu erhöhen, dass diese nicht umhinkommen und das 3 x G anweisen die Bürgerklage zu entscheiden, umso mehr, da sie sich nach wie vor Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes zuschreiben und das bis zu einem Friedensvertrag, der aber **ohne** eine volksherrschaftliche Verfassung nicht zustande kommen kann.

Deswegen nun weiter mit der Pflicht im GG.

Art. 104a Abs. 4 geht davon aus, dass wenn Bundesgesetze Länder verpflichten Geldleistungen zu erbringen, diesem der Bundesrat zustimmen muss.

Schau einer an, alle sog. Artikel mit a) oder b) sind bereits geändert gegenüber der Originalausführung. Dieser Abs. 4 des Art. 104a, ist in sich schon geändert worden, also eine doppelte Änderung.

Wer ändert das Grundgesetz? Wenn es eine Verfassung wäre, stünde dies nur dem Herrscher zu, also dem deutschen Volk mit Mehrheitsbeschluss.

Da aber das GG bekanntlich keine Verfassung ist, wurde das vorn Grund auf nach dem Willen der drei Westbesitzer geregelt und so sind die Parteien nach Art. 79 GG mit Zweidritteln des Bundestages und Zweidritteln des Bundesrates ermächtigt dem Volk Vorschriften zu machen.

Deswegen hat es inzwischen auch 63 Veränderungen des GG bis in das Jahr 2019, ganz im Gegensatz zur Bayerischen Landesverfassung aus 1946, wo klar der Art. 75 Abs. 2 eine Verfassungsänderung mit Volksentscheid zu bestätigen ist.

Man glaube es nicht, aber in den Jahren 1990/91 gab es doch eine Versammlung von Ehrenamtlichen, die eine neue Verfassung für den deutschen Staat aufgebaut haben und diesen dann „Bund deutscher Länder“ nennen wollten. Oh ja, da sind auch jene trotzallem knallhart an besatzungsrechtlichen Vorschriften geblieben, denn der Vorgänger der Deutschen Bundesbank hieß genauso „Bank deutscher Länder“. Und der Begriff Land klammert zumindest offensichtlich den Begriff Staat aus, die die Länder der BRiD nicht sind, da sie zumindest keine Staatsvölker besitzen. Was letztendlich ebenfalls auf den Bund selber zutrifft, der sich derzeit immer noch BRiD nennt, damit Republik, was bekanntlich Freistaat bedeutet.

Da gab es doch sehr wohl gute Gedanken dieses „Kuratoriums“, die man nicht außerachtlassen sollte. Letztendlich aber wurde der ganze Plan einer neuen Verfassung in die Tonne gestampft, da man ja inzwischen die neue Präambel eingesetzt hatte und den Art. 146 geändert, das ganze vom Volk außer einigen Randgruppen gefressen wurde und die Einigkeit der wichtigen Männer nicht mehr gestört werden konnte. Es war also der Bazillus einer Verschwörung gegen die Besitzer abgetötet und der Boden geschaffen den Art. 23 für die Auslieferung der BRiD an das neue Reich/EU in das GG zu pressen. Man staune, was die Welt über solche Dinge verlauten lässt.

Und hier haben wir es im Abs. 6 noch einmal den Unterschied von Supranationalen und völkerrechtlichen Dingen. Supranational, also international wie Nato und eben neues Reich/EU ; Völkerrecht jedoch die Vereinten Nationen und deren Unterorganisationen.

Das funktioniert bis dato hervorragend, umso mehr seit dieser Zeit eine ganze Generation in den Aberglauben hineingeboren wurde.

Jetzt sind wir aber wirklich vom Pfad auf dem weiten Feld abgekommen.

Nein, wir stehen wieder einmal nur auf einer der Höhen des Weges und folgen der Aufforderung „Kehre dich um von diesen Höhn nach der Vergangenheit zurückzusehen!“

Und nun wieder ab ins Tal der Pflicht zum Art. 106 GG. Da sind wir sehr wohl ganz tief im Tal und das Grundwasser steht uns fast bis zur Oberkante Unterlippe, denn es geht um das Finanzmonopol, also die Oberherrschaft über das Geld, was von den Bewohnern des Bundesgebietes eingetrieben wird.

Halt ein du rotziger Querulant.

Es ist von Steuern und anderen Abgaben die Rede! Jawohl, es ist die Rede davon. Aber was sind Steuern? Das sind öffentlich rechtliche Abgaben auf einer verfassungsgemäßen Grundlage, also dem Rechtsstaatsprinzip entsprechend. Ich glaube ich muß hier nicht erneut ausführen um die Abgaben, die von den Bewohnern des Bundesgebietes eingetrieben werden, als Schutzgeld bezeichnen zu können. Denn ein Verstoß gegen Strafgesetz ist eine kriminelle Handlung und das Völkerstrafgesetzbuch ist nun einmal eine solche Sammlung.

Der Art. 106 lässt ein klein wenig erfahren, welche Schutzgeldarten es gibt und wie viel von diesen doppelt und dreifach verlangt werden. Z. B. die Vermögenssteuer, von dem Vermögen, das vererbt wird und dann erneut mit Erbschaftsteuer belegt wird. Das trifft ja aber nur die Reichen, die es sowieso schon haben. Nach vielen herumfitscheln an der Vermögens“steuer“ wird inzwischen ab 2 Millionen E uros erhoben. Da kann man doch ruhig alljährlich 1 % bezahlen oder? Das sind gerademal 20000 €. Von solch einem Vermögen, ich meine die 20000 träumt doch die Mehrheit nur. Und so trifft dann die Vermögenssteuer 99,8% der Bewohner des Bundesgebietes **nicht**. Zahlen also nur ca. 0,2% diese Abgabe? Bei 80 Millionen sind es gerade mal 160000 Bewohner, was umso mehr die Schere zwischen arm und reich aufzeigt.

Und so geht es noch eine ganze Weile fort, wird nur im Art. 107 kurz unterbrochen mit der Ausgleichspflicht zwischen den Ländern. Hier wird grundsätzlich die Pflicht wiederum zum Bundeszwang, also weg von einer sog. Solidarität des Reichen gegenüber dem Ärmeren. Davon war in den letzten Jahren sehr oft im Mainstream zu hören, wenn sich gerade Bayern und Baden-Württemberg gegen Zahlungen an MeckPom, Berlin, Bremen und NWR sträubten. Na ja, das Saarland zählt auch noch zu den größeren Empfängern. Warum aber kann es sein, dass es überhaupt solch große Unterschiede im finanziellen Einkommen der einzelnen Länder gibt? Da sind wir wieder beim Unterschied zwischen den Menschen. Aber sind es wirklich die Menschen, die in

Bayern und Baden-Württemberg fleißiger als woanders sind? Oder ist es doch nur die Finanzpolitik, die diese Unterschiede hervorruft? Mit Sicherheit wird die Finanzpolitik nicht von den Menschen gemacht, obwohl sie in ihrer Gesamtheit des Volkes ja eigentlich die Herrscher sind, die auch über diese Politik zu entscheiden haben, zumindest in der Hinsicht, dass die Finanzmächtigen ihre Macht nicht gegen das Volk anwenden. Denn wie heißt es so schön im Art. 14 GG, ja Eigentum verpflichtet. Aber ist diese Pflicht tatsächlich im GG verankert oder auch wieder nur Makulatur? Makulatur, Papier, das teurer ist als was darauf geschrieben steht, oder auch Bindemittel zwischen Wand und Tapete, also in beiden bildlichen Vergleichen, das Richtige.

Springen wir raus aus der Talsohle um nicht zu ersaufen,

Verlassen wir das Finanzwesen, das auf eine Abgabeordnung gestellt ist, die letztendlich wenn man genau hineinschaut, nur umgestellt der der Abgabeordnung des Hitlerreiches gleicht.

Wir bleiben aber gleich mit dem Art. 115a- 115l an einem ganzen Hornissennest hängen, dem sog. Verteidigungsfall.

Gegen wen muß sich derzeit die BRiD verteidigen? Gegen die Russen? Gegen die Tschechen? Gegen die Schweden? Gegen die Afghanen? Gegen die Iraker? Gegen die Somalier? Gegen die Malinesen?

Man zeige mir auf von wem die BRiD angegriffen wird. andersherum wird ein Schuh draus. Die BRiD greift aus dem Kielwasser der Nato heraus die Welt an. Deswegen hat dieses Konstrukt auch keine Wehrpflicht mehr, sondern hat die Armee privatisiert und so zu einem Söldnerheer umfunktioniert, das inzwischen von AKK wie Sauerbier angeboten werden muss um wenigsten die Kosten, die diese Söldner verursachen wider einzuspielen. Dabei wird es im Art. 115e sehr gegenständlich, wenn auf den Art. 23 n. F. Abs. 1 Satz 2 hingewiesen wird:

„Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen.“

Das Übertragen der Hoheitsrechte bleibt also und der Ausschuss ist nicht befugt, daran herum zu deuten.

Der deutsche Staat mangels Organisation handlungsunfähig steht aber ohne Friedensvertrag unter Kriegsrecht. Die Besatzer haben nur einseitig den „Waffengang“ eingestellt, sind aber aus dem Deutschland- und Überleitungsvertrag heraus, die mit dem „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin“ festgezurr worden, berechtigt, jederzeit ohne Kriegserklärung gegen die Deutschen die Waffen wieder sprechen zu lassen. Zwar haben die Franzosen, Briten, Holländer, Belgier große Teile ihrer Kontingente aus der BRiD abgezogen, der USI jedoch ist nach wie vor stark vertreten und probt gerade derzeit, natürlich mit Unterstützung der BRiD, den Marsch gen Osten, also den Kriegsanzug gegen Russland.

Gegen wen müsste sich also das deutsche Volk verteidigen? Ja, gegen den US Imperialismus, der die USA über die FED/das Geld beherrscht.

Mitnichten wird dem deutschen Volk eine Verteidigung mit militärischen Waffen gelingen. Dazu haben die anderen eine zu große Macht gegen Deutschland organisiert. Es bleiben also die Waffen der Vernunft, sprich dem verbindlichen Völkerrecht, mit dem auf zivilem Weg die Aggression des USI beendet werden kann, der Weg, der mit der selbstbewussten

Eigenverantwortung des deutschen Volkes beginnt, die sich in einer volksherrschaftlichen Verfassung widerspiegeln muss, um einen Friedensvertrag mit den Vereinten Nationen zu erreichen.

Das ist der Verteidigungsfall, der kein Söldnerheer bedarf, sondern wie gerade aufgezeigt, Vernunft.

Gehen wir zur nächsten Pflicht, dem Art. 120 GG.

Da stolpern wir gleich in der gerade behandelten Sache auf den finanziellen Hintergrund. Denn alle Kosten der Besatzer, die ihnen in Deutschland entstehen, hat der Bund, also die Bewohner des Bundesgebietes zu tragen, außerdem die Kriegsfolgelasten.

So könnte man meinen, dass die Kriegsfolgelasten die des 2. Weltkrieges betrifft. Diese Folgelasten sind aber mit dem Schuldenprogramm den Deutschen aufgebürdet worden und an deren Bürde heute noch schwer gebuckelt wird.

Folgelasten sind aber auch jene, die aus neuen Kriegen entstehen. Das sind z. B. die toten deutschen Söldner und die Belastungen der betroffenen Familien. Das sind aber auch die deutschen Söldner, die mit [posttraumatischen Belastungen](#) zu kämpfen haben, also die Verbrechen und das daraus entstehende Elend während ihrer Einsätze im Ausland nicht verarbeiten können.

Es gibt aber nicht nur deutsche Söldner, sondern vor allem US Söldner, für die auf der US Basis Ramstein [ein riesiges neues Krankenhaus errichtet](#) wird, um sie entsprechend wieder einsatzfähig zu machen oder bei zu starken Verletzungen, zumindest entlassungsfähig.

Wenn der Bund die Kosten nicht trägt, dann sind die Länder dran, und wenn diese auch nicht wollen, dann dürfen dies die Gemeinden. Die Gemeinden, die kein Geld haben um ihre Schulen zu renovieren, die kein Geld haben um ihre Straßen auf Vordermann zu halten. Die Gemeinden, denen selbst die Krankenhäuser geschlossen werden, weil sie sich angeblich wegen Kostengründen nicht mehr tragen würden. Welch eine Frechheit der BRiDler, dass Krankenhäuser Profit einbringen müssen. Solche Einrichtungen sind dafür da, den Menschen die bestmögliche Gesundheit zurückzugeben. Aber tatsächlich werden die Menschen in einer unbemerkten Krankheit gehalten, um immer wieder Profit für die Pharmaindustrie zu schöpfen.

Raus in die nächste Pflicht bevor mir der Kragen platzt und rein in den Art. 125b. da kommt eine Verpflichtung, die mit wenn oder aber und sonst wie belegt ist, also für den normalverständigen Menschen, dem eine Verfassung klar und deutlich werden sollte, einfach nicht mehr verständlich ist. Und selbst jenen, die mit juristischen Staatsexamen ausgestattet wurden, wird dieses „wenn oder aber“ ins Chaos stürzen, das genauso gewollt ist zum Nutzen der Besatzer.

Also raus aus diesem geistigen Irrgarten zur nächsten Pflicht.

Der Art. 133 ist zwar recht kurz und verständlich verfasst wie es der Parlamentarische Rat damals richtigerweise getan hat, aber dennoch ohne Hintergrundwissen schwer zu verstehen. Der Bund übernimmt die Rechte und Pflichten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

Diese Bestimmung trat bereits am 23.5.1949 mit Veröffentlichung des GG in Kraft, die mit einem Genehmigungsschreiben der drei Westbesatzer befohlen war. Tatsächlich aber gab es den Bund erst seit dem 7.9.1949, dem [sog. Tag 1](#). Das versucht bis heute das heutige BRiD Regime immer wieder zu verwischen und die Entstehung des Bundes auf den 23.5.1949 vorzudatieren.

Ein weiteres Wissen braucht es dazu. das Vereinigte Wirtschaftsgebiet war bis zum 7.9.1949 allein die Bizone, also die vereinigten US und britischen Zonen, denn die französische Zone ist diesem Wirtschaftsgebiet erst mit dem „Tag1“ beigetreten. Es gab also kein [Trizonesien](#).

Die Rechte und Pflichten sind entsprechend der Rechte und Verantwortlichkeiten der Besitzer, also das Recht zu Tun was angewiesen ist und die Pflicht das Angewiesene auszuführen.

Ja und wieder, auch wenn es manch einen ankotzt, werden diese Rechte und Pflichten bestehen bleiben bis eine abschließende Friedensregelung geschaffen wird.

Also tapfer hinunterschlucken und zur nächsten Pflicht.

Und da versinken wir tatsächlich in einem Sumpfloch, das aber mitten auf dem Pfad liegt, auf dem wir uns auf diesem weiten Feld befinden.

Wie überwindet man ein solches Sumpfloch? Bekannterweise hilft wenn man droht in einem solchen Loch unterzugehen kein wildes Strampeln, sinnlosen auf dem Matschrumpklopfen, sondern ganz einfach mit schwimmenden Bewegungen zu versuchen an den Rand zu gelangen, wo es wieder festen Grund gibt. Das allerbeste aber ist ein solches Sumpfloch wie den Art. 140 trockenulegen und zwar mit einer volksherrschaftlichen Verfassung, denn was braucht es fünf Artikel einer vom Volk nicht in Kraft gesetzten Weimarer Verfassung in einem vom Volk nicht in Kraft gesetzten Grundgesetz?

Abergehen wir vorsichtig an den Rand und holen mit einem Köcher diese Pflicht aus dem Sumpfloch. Und siehe da, wir ziehen den Art. 136 der WV an die Oberfläche.

Wir kommen dabei auf die Rechte und Pflichten der Staatsbürger; zu der Zeit der Weimarer Verfassung nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913. Und das sogar bis in das Jahr 1999, also neun Jahre nach der vermaledeiten Wende.

Was steht im Art. 20 GG? **Alle** Staatsgewalt geht vom Volk aus.

So kann also nur das Volk seine Staatsangehörigkeit neu regeln, was aber über das GG wiederum nicht beachtet wird und den Parteien(zweidrittel Bundestag/zweidrittel Bundesrat) zugesprochen wird. eine Verletzung der Würde der Staatsangehörigen, also der Menschen. Die Religionsfreiheit ist in diesem Art. ebenfalls angesprochen wie sie bereits schon im Art. 4 GG beschworen wird. aber warum steht dann in der Präambel: Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen,...?

Was für ein Bewusstsein ist hier gemeint und vor allem welcher Gott? Diese Frage habe ich dem [3 x G bereits wie folgt gestellt](#): „*Vor welchem Gott stand da das stimmenlose gesamte Deutsche Volk? Vor Wotan und den Seinen? Wohl eher nicht. Vor den slawisch-sorbischen Göttern? Nein auch nicht. Vor Buddha, Jahwe, Allah oder dem namenlosen christlichen Gott? Bestimmt nicht. Es wird wohl die über Allen stehende scheinheilige Dreistigkeit gewesen sein.*“

Ja, die scheinheilige Dreistigkeit von Satans Gnaden freut sich über zerstörtes Wissen wie z.B. die Tontafeln in Babylon; ist aber auch überaus daran interessiert Wissen, das die Wahrheit darstellt im dunklen Bereich der Kulissen zu halten. Wenn aber Menschen kommen und aufgrund ihres Könnens das Wissen in die Öffentlichkeit zu stellen, also Verbrechen aufzudecken, dann wird es arg für jene, die sich das getrauen und es wird eine regelrechte Treibjagd staatenübergreifend auf diese Menschen entfacht.

Ein solcher Mensch ist Edward Snowden, der unmittelbar bei der CIA und später mittelbar bei der NSA gearbeitet hat. Trotz seines guten Salärs bei den Jobs, hat er das Erfahrene nicht mit seinem

Gewissen vereinbaren können und hat es erst anonym veröffentlicht. Da ihm aber als Angestellter der Geheimdienste klar war, dass man herausbekommen würde, wer wie und was veröffentlicht, ist er unter einem Vorwand nach Hongkong ausgeflogen und hat sich selbst der Öffentlichkeit gestellt. Und siehe die Treibjagd ging los. 2013, das ist das Jahr, in dem die Bürgerklage das erste Mal den Besatzungsmächten, vor allem aber dem 3 x G vorgelegt wurde. Es gab natürlich auch in der BRiD ein mächtiges Theater über das Anhören von Merkels Funktelefon und anderen Dingen. Und Leut Friedrich, damals Innenchef, flog großspurig nach Washington DC um die Sache zu klären, kam aber geläutert brav und artig zurück, was dann Leut [Gysi zu einem Ausfall im](#) Bundestag brachte, der aber wiederum nichts bewirkte, was letztendlich aufzeigt, dass auch die Linke vollkommen im System steckt und nur ab und zu einmal eine Blendgranate gegen das Volk wirft.

Einen weiteren Menschen, dem es schlimmer ergeht als Snowden, der in Moskau Asyl gefunden hat, ist Julian Assange. Dieser hat spätestens seit seinem Studium seinen Widerstand gegen die Kriegstreiberei offen gestellt. Er arbeitete seitdem immer weiter an das Herankommen von geheimen Dokumenten um diese zu veröffentlichen, ist Mitglied bei Wikileaks und hat in Schweden zwei amouröse Abenteuer gehabt, die aber nicht mit Vergewaltigungen endeten. Eine der Frauen hatte Angst, weil der Sex ohne Kondom ablief, dass sie Aids bekommen könnte und wollte ihn verpflichten lassen, einen Test zu machen. Da aber die US Geheimdienste einen großen Ruch auf ihn hatten und ständig versuchten ihn in die Krallen zu bekommen, wurde von diesen die schwedische Polizei aufgefordert, den ungeschützten Sex in Vergewaltigung umzumünzen und die zweite Frau dazu genutzt um den Vorwurf zu erhärten. Inzwischen ist völlig klar, dass die Vorwürfe der Vergewaltigung nur zum Ergreifen von Assange dienen sollten, um ihm dem USI auszuliefern. Das hat ihn dann zur Flucht in die ecuadorianische Botschaft in London gezwungen. Und man glaubt es kaum, umso mehr hat der USI in Ecuador geschürt um einem ihm genehmen Präsidenten an die Macht zu bringen, der dann das jahrelange Asyl in der Botschaft aufhob. Und so kam Assange dann in die Krallen der britischen Polizei und sitzt seit dem im Hochsicherheitsknast, in dem er, nein nicht der körperlichen, sondern der psychischen Folter ausgesetzt ist, die letztendlich genauso martert und in die Verzweiflung treibt.

Seit Montag, dem 24.2.2020 sind nun die Anhörungsgespräche, die letztendlich darauf hinauslaufen werden, diesen Menschen an den USI auszuliefern, um ihn dort hinter Gittern zu begraben.

Viele tausende aufrechte Menschen stellen sich gegen eine Auslieferung Assanges an den USI, so der bekannte Rocksänger [Roger Waters von Pink Floyd](#), aber auch Herr [Nils Melzer](#), UN Sonderberichterstatter, ist nach anfänglichen Zögern auf weiteren Bitten der Rechtsanwälte von Assange in den Fall eingetreten und hat mit seiner Erfahrung inzwischen die Hinterhältigkeit, die hinter dieser Treibjagd steckt, aufgedeckt. Ein mörderisches System hat sich auf Julian Assange gestürzt. Und was macht die BRiD, während viele Staaten gegen das Vorgehen Protest erheben? Entgegen dem [Antispiegel](#), der ausführlich darüber berichtet, haben sie es noch nicht einmal nötig den Bericht von Herrn Nils Melzer zur [Kenntnis zu nehmen](#). In allerfeinster Vasallenschaft nach dem „was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß!“.

1986 wurde die Anti-Folter Konvention der Vereinten Nationen erstellt. Am 31.10.1990 ratifizierte die Neu-Brid diese Konvention. Am 31.10.1990? die Neu-Brid? Mit dem seit dem 18.7.1990 rechtsungültigem GG?

Das sog. Fakultativprotokoll von 2006 wurde von der Neu-Brid 2009 unterzeichnet Alles hervorragend nachzulesen auf der Seite des [Instituts für Menschenrechte](#).

Im Jahr 2008 hat dieses Institut einen Konferenz veranstaltet, auf der auch viele BriD Regimeler

anwesend waren. Und was geschieht seit dem? Es wird „froh und heiter“ weiter gefoltert, nicht nur durch die Kriegstreiberei und deren Auswüchse wie die Foltergefängnisse, bei der sich die BRiD beteiligt, sondern auch selbst innerhalb der Neu-BriD, in dem jene die Wahrheit verbreiten, wirtschaftlich zerstört werden, in ihrer Umwelt und der Familie verunglimpft oder gar körperlich und das bis zum bitteren Ende.

Hierbei sind aber die „Verschwörungstheoretiker“ und die querulantisches von den wenigstens noch 60 Millionen Reichsbürger bei weitem nicht das Ende der Fahnenstange. Ist das zum Tode Chemotherapieren von Krebskranken nicht auch eine Folter mit ungeheuren Schmerzen? Natürlich zum Nutzen des Profites. Ist nicht auch die Demenzerzeugung mit Aluminium-, Barium- und Strontiumoxid eine psychische Folter? Sind beide letzteren nicht nur für die Opfer Folter, sondern auch für die Angehörigen? Hat deswegen das 3 x G nicht erst in dieser Woche die geschäftsmäßige Beihilfe zum Selbstmord wieder freigegeben? Eine Bösartigkeit ohne gleichen. So schrieb der rotzige Querulant Opelt in bezug auf einen [Artikel](#) von Rt-deutsch dazu folgen. *„Das BRiD Regime schwärmt von einer christlich-jüdischen Leitkultur, in der die Selbsttötung eine große Sünde ist. Sagt der §216 STGB nicht schon genug zu dieser Sache aus? Und warum musste der §217 Kindstötung aus dem STGB weichen? Ja, um die Klarheit im Gesetz zu verwischen um Chaos zu stiften, auf das sich keiner mehr durchfindet, durch den Wust und alles, von eine und demselben Richter verschieden zu Gunsten oder Ungunsten angewendet werden kann. Es gibt inzwischen wahrlich Menschen, denen es am Ende ihres Lebens so dreckig geht, dass man mit diesen Mitleid bekommen muß, ob man will oder nicht. Aber berechtigt das zur Hilfe zum Selbstmord? Müsste nicht den Menschen, die in diese Situation kommen, diese Situation durch eine **wahrhaftige Gesundheitsfürsorge** diese Lage erspart bleiben? Dabei sehe ich nur auf die 550 tagtäglich durch Chemotherapie zu Tode geschundenen Krebskranken allein in der BRiD. Ein biologischer Konflikt bedarf einer biologischen Lösung und niemals einer chemischen. Das widerspricht aber dem Profit der Pharmaindustrie. Es widerspricht aber auch der Würde des Menschen, die angeblich unantastbar ist. Es darf also geschäftsmäßig die Selbsttötung unterstützt werden; und was ist mit der geschäftsmäßigen Tötung von Menschen vor allem im Krieg? Ja, wenn das sein darf, dann muß das von den drei Westbesatzern gesteuerte 3 x G auch die geschäftsmäßige Hilfe zur Selbsttötung genehmigen. Olaf bundvfd.de“*

Was bleibt den Menschen dagegen zu tun?

Es bleibt das oberste Menschenrecht die Würde des Menschen zu verteidigen und das mit der obersten Menschenpflicht, die selbstbewusste Eigenverantwortung, mit der das deutsche Volk sich eine volksherrschaftliche Verfassung schaffen kann und dann in seiner großen Gemeinschaft so stark zu sein, um der Wahrheit zum Sieg zu verhelfen und Folter und Kriegstreiberei zu beenden, um viele tausend andere Dinge endlich zu klären und zu bereinigen.

Aber dazu gehört, wie ich immer im zuge von weisen Männern, die es seit tausenden Jahren sagen, gutes denken, gutes reden und gutes Handeln.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#)